

|                  |   |                       |           |
|------------------|---|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung  | RPA - Rechnungsprüfungsamt  |                       |           |
| Datum            | 14.12.2017  |                       |           |
| Geschäftszeichen | RPA-JA 2016   |                       |           |
| Vorberatung      | Ausschuss zur Vorberatung des Jahresabschlusses der Stadt Ulm (nichtöffentlich) | Sitzung am 23.01.2018 | TOP       |
| Beschlussorgan   | Gemeinderat (öffentlich)  | Sitzung am 21.02.2018 | TOP       |
| Behandlung       | öffentlich /nichtöffentlich   |                       | GD 001/18 |

---

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016  
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Anlagen: Schlussbericht 2016 (Anlage 1 - nichtöffentlich)  
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Anlage 2 - öffentlich)

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss 2016 gem. Anlage 2 mit den im Bericht genannten Einschränkungen festzustellen.

Maria Kast

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2016 wurde von ZS/F gem. § 95 GemO zum 30.06.2017 aufgestellt und dem Hauptausschuss am 13.07.2017 (GD 940/17) vorgestellt.

Die Prüfung durch das RPA erfolgte gem. § 110 GemO und wurde mit Bericht vom 02.11.2017 abgeschlossen (Anlage 1).

Seit der Berichterstattung zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 wurden Beanstandungen und Feststellungen aufgearbeitet. Hierauf wird im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 bei den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Auf den Seiten 61/62 des Schlussberichts wird das abschließende Ergebnis der Prüfung dargestellt. Zum Jahresabschluss 2016 sind verschiedene Hinweise zu geben.

Im Ergebnis wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 b GemO empfohlen.